



Sportgemeinschaft '97 Würth a.d. Isar e.V.

Abteilungen: Dart ♦ Skigymnastik ♦ Tischtennis

Stand: 01.01.2017

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Unter dem Begriff „Beiträge“ fallen Mitgliedsbeiträge, Abteilungsbeiträge und Aufnahmegebühren.
2. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung, welche jährlich stattfindet, festgesetzt. Die festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar des Beschlussjahres in Kraft. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind schriftlich beim 1. Vorsitzenden / Kassier einzureichen.
3. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Bayerischen Landes Sportverband e.V. inbegriffen.
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Kleinkinder bis zum 6 Lebensjahr	frei
2	Kinder und Schüler von 6 bis 14 Jahre	18,- €
3	Jugendliche von 15 bis 18 Jahre	25,- €
4	Erwachsene ab 18 Jahre	50,- €
5	Familienmitglieder *	25,- €
6	Schwerbehinderte	frei
7	Ehrenmitglieder	frei
8	Abteilungsbeitrag Tischtennis	45,- €

5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch Lastschrifteinzug jeweils zum 1. Quartal jeden Jahres und wird von dem auf der Beitragserklärung angegebenen Bankkonto abgebucht.
Bei Vereinseintritt während des Jahres wird der Mitgliedsbeitrag nach Monaten berechnet. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem 1. Vorsitzenden/Kassier spätestens bis zum 1. Oktober schriftlich erklärt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
6. Adressen- und Kontoänderungen sind dem Kassier unverzüglich mitzuteilen
7. Die Bankkonten des Vereins sind:
Raiffeisenbank Essenbach Konto Nr.: 627 070 BLZ: 743 696 56
8. Säumige Mitglieder werden kostenpflichtig gemahnt. Für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei dem entsprechenden Geldinstitut und beim Verein werden derzeit Mahngebühren von 5,- € erhoben.
9. Die Mitgliederverwaltung der Personengeschützten Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

Die Höhe der o.a. Beiträge wurden bei der Jahreshauptversammlung am 31. März 2012 beschlossen.

*Unter Familienbeitrag ist folgendes festgelegt:

Wenn Mann, Frau und Kinder im Verein sind, können sie den Familienbeitrag in Anspruch nehmen. D.h. nach heutigen gültigen Beitrag (Mann 50,- €; Frau 25,- €; Kinder unter 18 Jahren frei;)

Bei Erreichen der Volljährigkeit eines Kindes wird der normale Beitrag eingezogen (50,- €)

Sollte bei einer Familie die den Familienbeitrag in Anspruch genommen hatte, ein Todesfall eines Erwachsenen eintreten, ändert sich im gleichen Jahr kein Beitrag.

Im darauffolgenden Jahr erlischt der Familienbeitrag im herkömmlichen Sinn ein Erwachsener zahlt den normalen Beitrag (50,- €) und das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit Beitragsfrei.

—
Wörth, den 01.05.2017

Josef Thoma

1.Kassier